



TELEARBEIT.

ARBEITEN VON ZUHAUSE

ODER UNTERWEGS.

öaab 

ÖAAB. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der ÖÖVP.



LH-Stv. Christine Haberland
ÖAAB-Landesobfrau



Bgm. Bettina Bernhart
ÖAAB-Landesgeschäftsführerin

BESSER INFORMIERT.

Neben der Durchsetzung unserer politischen Ziele steht die Service-Information zu wichtigen gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderungen im Mittelpunkt der Arbeit des ÖAAB Oberösterreich.

Diese und viele weitere Servicebroschüren sollen einen Überblick über wichtige Themen für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Familien geben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und die Förder- und Unterstützungsangebote ändern sich laufend. Daher ist es wichtig, ständig zu informieren, damit Sie die Vorteile optimal nutzen können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team des ÖAAB Oberösterreich unter der **Service-Hotline 0732 662851** oder oeaab@ooe-oeaab.at gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.



ÖAAB-Landesobfrau
LH-Stv. Christine HABERLANDER



ÖAAB-Landesgeschäftsführerin
Bgm. Bettina BERNHART

HOMEOFFICE WIRD ZUR TELEARBEIT

■ WAS ÄNDERT SICH?

Ab 1. Jänner 2025 ändern sich die Begriffe, nicht aber die steuerlichen Regelungen:

- » Homeoffice-Pauschale wird zur Telearbeitspauschale
- » Homeoffice-Tage heißen künftig Telearbeitstage

Wichtig: *Telearbeit ist ab 2025 nicht mehr nur in der eigenen Wohnung möglich!*

■ WO DARF TELEARBEIT STATTFINDEN?

Telearbeit ist ab 2025 an folgenden Orten zulässig:

- » In der eigenen Wohnung (Haupt- oder Nebenwohnsitz)
- » In der Wohnung von nahen Angehörigen oder der Lebenspartnerin/dem Lebenspartner
- » In Coworking-Spaces (vom Arbeitnehmer organisiert & angemietet)
- » In Internet-Cafés oder vergleichbaren Orten

Entscheidend ist: *Die Arbeitsleistung erfolgt außerhalb des Unternehmensstandortes.*

■ WAS IST EIN TELEARBEITSTAG?

Ein Telearbeitstag liegt nur dann vor, wenn:

- » die gesamte berufliche Tätigkeit an diesem Tag ausschließlich an einem zulässigen Ort (z.B. Wohnung, Coworking-Space) erbracht wird.

Kein Telearbeitstag ist:

- » ein Tag mit Büro- oder Dienstreisen
- » eine Kombination aus Büro- und Telearbeit an einem Tag

Auch gültig:

- » Teilzeitarbeit oder halbtägiger Urlaubstag, wenn die gesamte Arbeitszeit in Telearbeit erfolgt

■ DAS TELEARBEITSPAUSCHALE AUF EINEN BLICK

- » bis zu 3 Euro pro Telearbeitstag
- » bis zu 100 Tage pro Jahr
- » ergibt bis zu 300 Euro steuerfrei jährlich

Beispiel: 150 Tage Telearbeit à 2 Euro → Nur 100 Tage = 200 Euro steuerfrei. Der darüber hinausgehende Betrag ist steuerpflichtig.

UNFALLVERSICHERUNG BEI TELEARBEIT

Ab Januar 2025 unterscheidet das Gesetz zwischen Telearbeit im engeren und Telearbeit im weiteren Sinn.

■ TELEARBEIT IM ENGEREN SINN

- » **Arbeitsort:** Eigene Wohnung, Wohnung eines nahen Angehörigen oder ein angemieteter Coworking-Space.
- » **Unfallversicherung:** Voller Schutz während der Arbeitszeit und auf dem Weg dorthin und zurück, auch bei Wegunfällen (z.B. zum Supermarkt).

Achtung: Kein Unfallversicherungsschutz besteht auf dem Weg, wenn die Arbeitsstätte bei einem nahen Angehörigen ohne Wohnsitzmeldung oder in einem weit entfernten Coworking-Space liegt – wenn die Distanz dorthin weiter ist als der übliche Arbeitsweg und dieser sich nicht in der Nähe der eigenen Wohnung oder der Arbeitsstätte befindet.

■ TELEARBEIT IM WEITEREN SINN

- » **Arbeitsort:** Öffentliche Plätze wie Cafés oder Parks.
- » **Unfallversicherung:** Nur während der Arbeit. Achtung: Kein Unfallversicherungsschutz auf dem Weg dorthin oder zurück.

WICHTIGE FRAGEN EINFACH ERKLÄRT

Muss ich meine Telearbeitstage dokumentieren?

- » Nein – der Arbeitgeber führt sie im Lohnkonto und Lohnzettel (L 16) an

Was gilt als Vereinbarung über Telearbeit?

- » Kollektivvertrag
- » Betriebsvereinbarung
- » Einzelvertrag
- » Dienstanweisung (z. B. aus COVID-Zeiten)

Was ist mit Büromöbel & Internet-Zuschuss?

- » Ergonomisches Mobiliar vom Arbeitgeber = kein steuerlicher Vorteil
- » Internet-Zuschüsse = steuerpflichtig, aber anteilig absetzbar als Werbungskosten

Ich habe mir den Bürosessel für mein Homeoffice selbst gekauft?

- » Anschaffung für Mobiliar im Homeoffice im Wert von max. 300 Euro können von der Steuer abgesetzt werden.

Muss ich meine bestehende Homeoffice-Vereinbarung an das neue Gesetz anpassen?

- » Nein - Bestehende Homeoffice-Vereinbarungen bleiben unverändert. Wird die Arbeit aber auf andere Orte ausgeweitet, muss die Vereinbarung angepasst werden.

ÖAAB OBERÖSTERREICH – FÜR EINE MODERNE ARBEITSWELT & FAIRE RAHMENBEDINGUNGEN

Die neue Regelung zur Telearbeit ab 1. Jänner 2025 ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Wir begrüßen die Ausweitung der Möglichkeiten, die es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erlaubt, ihren Arbeitsalltag besser mit dem Privatleben zu vereinbaren – ohne auf steuerliche Vorteile zu verzichten.

Denn: Wer Leistung bringt, soll auch Entlastung erfahren.

Ob Telearbeit in der eigenen Wohnung, im Coworking-Space oder unterwegs – wir setzen uns dafür ein, dass faire und klare Regeln gelten, auf die man sich verlassen kann. Moderne Arbeit braucht moderne Politik. Dafür setzen wir uns tagtäglich ein – mit klarer Haltung und konkreten Lösungen.

Haftungsausschluss: Die in dieser Broschüre bzw. diesem Handbuch enthaltenen Informationen werden vom ÖAAB Oberösterreich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die angebotenen Informationen werden vom ÖAAB mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann der ÖAAB jedoch keine Gewähr übernehmen und weist darauf hin, dass diese Informationen nicht die individuelle qualifizierte Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater ersetzen können. Jegliche Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, wird ausgeschlossen.

XXX Lutz

XXXL
Eröffnung
der **Garten-**
saison



Auch online bestellen auf xxxlutz.at

BESSER INFORMIERT.

Weitere ÖAAB-Servicebroschüren:

- Neuerungen 2025
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Burnout
- Familienratgeber
- Feri-job und Praktikum
- Geringfügig Beschäftigte
- Internet am Arbeitsplatz
- Kilometergeld- und Diätenregelung
- Lehrlingsförderungen
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Schulbeginn
- Urlaubsrecht
- Wir werden Eltern



Jetzt kostenlos bestellen!

Tel. 0732/66 28 51 - 445 | E-Mail oeaab@ooe-oeaab.at



ÖAAB OBERÖSTERREICH.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der OÖVP.

Harrachstraße 12/4, 4020 Linz | Tel. 0732 66 28 51 - 0

Mail oeaab@ooe-oeaab.at | Web www.ooe-oeaab.at



www.ooe-oeaab.at



[/oeaaboberoesterreich](https://www.facebook.com/oeaaboberoesterreich)



[@oeaab_ooe](https://www.instagram.com/oeaab_ooe)